

ZENDAS Aktuell

09.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

einen guten Monat ist sie jetzt alt, die DS-GVO. Auch der Landesgesetzgeber hat es nun geschafft: Seit dem 21.06.2018 gilt das neue baden-württembergische Landesdatenschutzgesetz.

Die in manchen Teilen doch etwas hysterisch anmutende Berichterstattung über die DS-GVO wird weniger, der Bedarf der Verantwortlichen an Unterstützung oder auch nur an der Beantwortung offener Fragen - verständlicherweise - nicht. Wir hoffen, unser Newsletter kann Ihnen Hilfe bei der Umsetzung der neuen (oder auch alten) Anforderungen sein.

So sind die Neuregelungen der DS-GVO natürlich auch vorherrschendes Thema: Wir beschäftigen uns u.a. mit der Frage, ob es bei der Verarbeitung von Bewerberdaten einer Einwilligung bedarf und wie der Verantwortliche darüber oder z.B. auch über die Datenverarbeitung bei seiner Webpräsenz die nötige Transparenz herstellen kann. Neues gibt es auch zum Personalausweisgesetz und der Mitteilung zum Entzug eines Hochschulgrades.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Informationspflichten bei einer Webpräsenz

Schon bislang hatte nahezu jede Webpräsenz eine Datenschutzerklärung. Mit Geltung der DS-GVO muss diese angepasst werden, um den Informationspflichten zu genügen. Wer damit befasst ist, wird feststellen, dass das oft gar

nicht so einfach ist. Wir haben aus unserer Erfahrung heraus einige Stolpersteine zusammen getragen und versuchen, Lösungen aufzuzeigen. Das neue PDF-Dokument finden Sie hier verlinkt:

https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/infoplichten_webseite.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Zulässigkeit der Erhebung von Bewerberdaten

Mit einer Stellenausschreibung wird dazu aufgefordert, personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Sie ist also nichts anderes als eine Erhebung personenbezogener Daten.

Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage oder muss die Hochschule die Einwilligung der Bewerber für die Erhebung und weitere Verarbeitung einholen?

Damit beschäftigt sich unsere neue Webseite:

https://www.zendas.de/themen/erhebung_bewerberdaten.html

Informationspflichten und Stellenausschreibungen

Die DS-GVO verlangt der verantwortlichen Stelle bekanntlich einiges an Informationen ab, wenn sie bei einer betroffenen Person personenbezogene Daten erhebt. Auch bei einer Stellenausschreibung werden Daten

erhoben. Unsere Übersichtsseite zu den Informationspflichten haben wir um eine Webseite zu den Informationspflichten bei einer Stellenausschreibung ergänzt:

https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/informationspflichten_stellenausschreibung.html

Update: Datenschutzgerechte Newsletterverwaltung

Newsletter gibt es zuhauf. Und auch Hochschulen verfassen zunehmend Newsletter. Bei der Versendung und Verwaltung waren auch bereits vor Geltung der DS-GVO einige Dinge zu beachten. Damit, ob sich daran

nun etwas geändert hat, wenn ja, was und ob eine Hochschule alle ihre „alten“ Newsletterabonnenten nun anschreiben muss, beschäftigt sich unsere aktualisierte Webseite unter

https://www.zendas.de/themen/server/mail/newsletter_datenschutzgerecht.html

Info-Server Aktuell

Update: Mitteilungen über den Entzug eines Hochschulgrades

Im ersten Newsletter diesen Jahres (01/2018) hatten wir darüber informiert, dass wir uns mit der Problematik der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit eines Vermerks über den Entzug eines Doktorgrades im Online-Katalog einer Hochschulbibliothek beschäftigt hatten. Da dieses Thema derzeit massiv in der Diskussion steht, sich aber aus unserer Sicht bisher niemand

hinreichend mit den datenschutzrechtlichen Aspekten auseinandergesetzt hat, haben wir diese Frage auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) gerichtet.

Die Antwort des LfDI BW haben wir in der Abhandlung auf unserer Webseite ergänzt:

https://www.zendas.de/recht/bewertung/entzug_hochschulgrad.html

Kopieren eines Personalausweises

Nach der bisherigen Rechtslage war eine Kopie des Personalausweises nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Mit der Neuregelung des § 20 Abs. 2 PAuswG und der Frage, unter welchen

Umständen das Kopieren des Personalausweises nun erlaubt ist, beschäftigt sich unsere neue Webseite:

<https://www.zendas.de/themen/KopiePersonalausweis.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team